



Finanzamt Bitburg-Prüm - Postfach 12 52 - 54622 Bitburg

Kölner Str. 20
54634 Bitburg

Firma
Schilz Tortechnik
Thomas Schilz
Daimlerstraße 7
54634 Bitburg

Länderschlüssel:	27
Finanzamtsnummer:	10
Steuernummer:	1021740162
Sicherheitsnummer:	49294979

Telefon: 06561 603-0
Telefax: 06561 603-15090
Poststelle@fa-bt.fin-rlp.de
www.finanzamt-bitburg-
pruem.de

03.01.2023

Mein Aktenzeichen
10 / 217 / 40162

Ihr Schreiben vom _____ Ansprechpartner/-in/E-Mail _____
Telefon/Fax
06561 603 -
15254, 15725
06561 603 - 45725

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Thomas Schilz Schilz (Tortechnik), Daimlerstraße 7, 54634 Bitburg
Rechtsform	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **03.01.2023 bis zum 02.01.2026**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



Landesfinanzkasse Daun
Bankverbindung

BBk Koblenz

IBAN: DE04 5700 0000 0057 0015 17

BIC: MARKDEF1570

Info-Hotline der Finanzämter für allgemeine steuerliche Fragen: 0261 - 20 179 279

Zuständige Service-Center
Bitburg, Kölner Straße 20
Prüm, Monthermeierstraße 3

Öffnungszeiten Service-Center

Die aktuellen Zeiten können
unter www.finanzamt.rlp.de
eingesehen oder unter
06561 603-0 erfragt werden.

Land Rheinland-Pfalz **FAMILIEN-
FREUNDLICHER
ARBEITGEBER**